

Volksstimme

Redaktion:
Halle a. S., Gr. Brauhausstraße 17
Fernsprecher 6802

Sozialdemokratisches Organ (alte Partei)
für den Regierungsbezirk Merseburg
Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Verlag und Expedition:
Halle a. S., Gr. Ulrichstraße 27
Fernsprecher 5407

Nr. 207 Preis: 175 Mk. frei Haus, bei Abholung 160 Mk. Bei den Postämtern vierteljährlich 525 Mk., ohne Postgebühr. Halle, Mittwoch, den 10. September 1919 Anzeigenpreis: Die halbspaltige Millimeter-Zeile 20 Pfennig, im Restenorte Millimeter-Zeile 60 Pfennig. — Schluss der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr. — 3. Jahrgang

Aus dem zweiten Teil der Reichsverfassung.

Halle, 10. September.

Der zweite Hauptteil der Verfassung behandelt in den Artikeln 109 bis 181 die Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen. Die Einzelschnitte betreffen:

- die Einzelperson, das Gemeinschaftsleben, Religion und Religionsgesellschaften, Bildung und Schule, das Erbschaftsleben, Übergangs- und Schlussbestimmungen.

Am ersten Abschnitt über die Einzelperson ist unter anderem festgelegt, daß Männer und Frauen grundsätzlich dieselben bürgerlichen Rechte und Pflichten haben, daß öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt aufzuheben sind, daß Adelsbezeichnungen nur als Teil des Namens gelten und nicht mehr verliehen werden, daß der Staat Orden und Ehrenzeichen nicht mehr zuerkennen darf und kein Deutscher von einer ausländischen Regierung Titel oder Orden annehmen darf. — In jedem deutschen Gliedstaate hat jeder Reichsbürgerrechte auch dann die vollen Wahlrechte, wenn er die Staatsangehörigkeit des betreffenden Landes nicht besitzt. — Artikel 18 lautet: „Die Wohnung ist für jeden Deutschen in der Regel eine freie Sache. Ausnahmen sind nur auf Grund von Gesetzen zulässig.“ — Artikel 118 bestimmt ausdrücklich, im Rechte der freien Meinungsäußerung dürfe kein Arbeits- oder Anstellungsverhältnis den einzelnen hindern und niemand dürfe ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch mache.

Auch der zweite Abschnitt über das Gemeinschaftsleben enthält grundsätzlich wichtige Bestimmungen. Die Ehe stellt als Grundlage des Familienlebens unter dem besonderen Schutze der Verfassung. Es beruht auf der Gleichberechtigung der Geschlechter. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausdehnende Fürsorge. Die Mutterschaft ist durch staatliche Fürsorge besonders zu schützen. Den mangelhaften Kindern sind durch die Vorsehung die gleichen Bedingungen für leibliche, geistige und gesellschaftliche Entwidlung zu schaffen wie den gesunden Kindern. — Die Jugend ist gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige oder körperliche Vernachlässigung zu schützen. Verammlungen bedürfen keiner Anmeldung, wenn sie in geschlossenen Räumen stattfinden. Alle Staatsbürger sind ohne Unterschied nach Maßgabe der Gesetze und ihrer Befähigung entsprechend zu den öffentlichen Ämtern zu wählen.

„Die Beamten sind Diener der Gesamtheit, nicht einer Partei“, bestimmt Artikel 130. Die Freiheit ihrer politischen Meinung wird ihnen gewährleistet. In jeder amtlichen Verhältnissen ist den Beamten Einigkeit zu bewahren; unzulässige Zuträgen dürfen nicht entgegen werden, nachdem dem Beamten Gelegenheiten gegeben war, sich darüber zu äußern. — Ist dadurch das persönliche Recht des Beamten gegen früher erheblich verkehrt worden — bisher war er nur ein fast willen- und rechtloses Instrument in der Hand seiner Vorgesetzten, von denen seine ganze Zukunft abhing —, so hat die Verfassung auch seine Verantwortung erheblich vermindert. Artikel 131 bestimmt: „Verletzt ein Beamter in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt die einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienste der Beamte steht. Der Richter gegen den Beamten in einem Streit vorzugehen.“ Die früher jede Haftverpflichtungspflichtvergehender Beamten fast unmöglich machten, sind dadurch ein für allemal beseitigt worden. Der Geschädigte macht das Reich, den Staat oder die Gemeinde verantwortlich. Diese müssen für die Pflichtverletzungen ihrer Beamten einstehen und können sich, wenn ein Verschulden vorliegt, an dem schuldigen Beamten schadlos halten. Die Wichtigkeit dieser Bestimmung leuchtet ein.

Der dritte Abschnitt handelt von Religion und Religionsgesellschaften. Er beginnt mit dem Satz: „Alle Bewohner des Reiches genießen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.“ Der Gehalt staatsbürgerlicher Rechte sowie die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sind unabhängig vom religiösen Bekenntnis. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Die aufrichtigste Frage nach dem Religionsbekenntnis bei gewissen öffentlichen Angelegenheiten (Prozessen usw.) fällt also in Zukunft weg. Nur bei staatlichen Erhebungen, etwa bei Volkszählungen, darf die Frage gestellt werden. Niemand darf auch zu einer kirchlichen Verbindung oder Gesellschaft oder zur Benutzung einer

religiösen Eidesform gezwungen werden. Reichspräsident und Reichsrat haben die Befugnis, als er bei seiner Vereidigung einfach erklärte: „Ich schwöre!“ — Eine Staatskirche besteht nach Artikel 137 nicht mehr. Jede Religionsgesellschaft ordnet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der bestehenden Gesetze, ohne Wirkung des Staates. Der Austritt aus der Kirche ist jederzeit jedem gestattet und hat sofort die Wirkung, daß der Ausgetretene nicht weiter zu Kirchenabgaben herangezogen werden darf.

Ueber Bildung und Schule spricht der vierte Abschnitt. Die Vervorbildung ist für das Reich einheitlich zu regeln; die Träger an öffentlichen Schulen haben die Rechte und Pflichten von Staatsbeamten. Der allgemeinen Schulpflicht dient die Volksschule mit mindestens acht Schuljahren und der sich anschließenden Fortbildungsschule bis zum vollendeten adolozenten Jahre. Unterricht und Schmutz sind in beiden Schularten unentgeltlich. — Für die Aufnahme eines Kindes in eine höhere Schule sind keine Anträge und Neigungen maßgebend, nicht aber die wirtschaftliche oder die gesellschaftliche Stellung seiner Eltern. Für die Minderbemittelten in den mittleren und höheren Schulen sind durch Reich, Länder und Gemeinden öffentliche Mittel bereitzustellen. Auf Antrag von Erziehungsberechtigten sind in den Gemeinden Volksschulen ihrer Bestimmung oder ihres Bekenntnisses einzurichten, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Nähere Bestimmungen darüber werden nach den Grundgesetzen des Reichesgesetz durch Landesgesetze getroffen.

„Die Volkschulen sind nur zu errichten, wenn für eine Minderheit der Erziehungsberechtigten eine öffentliche Volksschule ihrer Bestimmung oder ihres Bekenntnisses in der Nähe nicht besteht, oder wenn ein besonderes pädagogisches Interesse anerkannt wird.“ — Staats-

bürgerkunde und Arbeitsunterricht sind Bestandteile der Schulen. Jeder Schüler erhält bei Beendigung der Schulpflicht ein Exemplar der Reichsverfassung. Der Religionsunterricht ist Bestandteil der Schulen, „mit Ausnahme der bekanntlich freien (evangelischen) Schulen“. In jeder Gemeinde oder Stadt braucht demnach die Mehrheit der Eltern nur zu beschließen, der Religionsunterricht sollte wegfallen, so haben sie eine bekanntlich freie Schule. Auch in den Schulen mit Religionsunterricht darf kein Lehrer und kein Schüler gegen seinen Willen zur Teilnahme an diesem Unterricht beziehungsweise zur Erteilung desselben gezwungen werden. Für die Kinder haben deren Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten das entscheidende Wort darüber.

Die Sozialdemokratie hat im Verfassungsausschuß wie auch im Plenum der Nationalversammlung mit allem Nachdruck dahin getrebt, daß der Religionsunterricht als irdisches Verbot aus der Schule verdrängen sollte. Mit Hilfe der Demokraten war ihr das auch in der ersten Anstufberatung gelang. Aber dann, als die Demokraten umgefallen, haben mit dem Zentrum paktiert und die Kräfte so verhandelt, daß die Sozialdemokratie drohte, es auszuweichen und freigegeben zu lassen. Erst dadurch wurde es möglich, die schlimmsten Giftstoffe aus der neuen Fassung herauszuschöpfen. Auch in der jetzigen Form befriedigen uns die Bestimmungen nicht. Aber es ist doch erreicht worden, daß überall die Eltern es in der Hand haben, den irdischen Schulen den weltlichen Charakter zu geben. Was die Sozialdemokratie dem Volke durch die Verfassung als große Frucht schenken wollte, muß nun erst, damit dem Verhalten der Demokraten, erbeutet werden: Die Freiheit der Schule von kirchlichem Einfluß. Wir zweifeln nicht, daß die Eltern diesen Kampf führen und zum siegreichen Ende bringen werden.

Die Unabhängigen hinter Berichtigung.

Nach dem Vornachricht tagt seit gestern in Berlin die Reichskonferenz der Unabhängigen unter freigelegtem Ausschluß der Öffentlichkeit. Die eigene Presse, die unabhängigen Arbeiter und alle sonstigen Funktionäre der eigenen Partei sind ausgeschlossen. Was würde die unabhängige Presse wohl sagen, wenn u. s. w. Partei zu solchen Mitteln greifen würde? Auf das Ausmaß des Berichtigungsgeschäftes in der Partei der Unabhängigen läßt die Maßnahme einen sicheren Rückschluß zu. Man wird ja hören, was bei der Konferenz herauskommt. In Wägen geloren, in Jelligkeit gehandelt, an inneren Widersprüchen verendet, das wird die Grabschrift sein können, die auf den Leichenstein dieser Partei zu lesen ist.

Eine englische Stimme.

Die Londoner Daily News schreiben, der Streit zwischen den Alliierten und der deutschen Regierung über die Beziehungen Deutschlands zu Deutsch-Oesterreich sei in jeder Hinsicht zu beunruhigen. Das Veto der Alliierten gegen den freiwilligen Zusammenschluß zwischen Oesterreich und Deutschland sei vollständig unberechtigt. Es verweigert die Grundlag über die Selbstbestimmung und sei aus Gründen der Zweckmäßigkeit eine Torheit, da der Anstich Deutsch-Oesterreichs an den Deutschen Bund ein ansehnliches Gegenrecht gegen die Vorkriegszeit Frankreichs bilden würde. Deutschland sei vollanz berechtigt, dort, wo es zu einem künftigen Zusammenschluß mit Oesterreich zu treffen, besonders wenn es annehme, daß der Völkerverbund diesen Plan wahrscheinlich billigen werde.

Die Verteilung der deutschen Kriegsschiffe.

Ant Telegroff ist aus dem neuen Register von Kloyds erschienen, daß 16 der großen Kreuzer der amerikanischen Flotten, 9 vom amerikanischen Marine-Departement, 8 vom britischen Schiffsbaukontrollen, 6 von Italien, 2 von Brasilien und einer von Chile vertrieben werden. Die vom amerikanischen Schiffsbauamt übernommenen Dampfer haben neue Namen erhalten, was darauf schließen läßt, daß diese Schiffe vollkommen als amerikanische Schiffe angesehen werden. Darunter befinden sich „Batavia“, Kaiser Wilhelm II., „Scowpatagonia“ und die „America“. In der jetzt in Amerika befindlichen Dampfer werden früher Eigentum des Norddeutschen Lloyd und 6 Eigentum der Deutschen Reichs-Lloyd.

Ein neuer deutscher Einzelkauf.

Das bisher mit Döberberg verbunden gewesene ehemalige Herzogtum Birkenfeld hat sich als selbständige Republik im Verbände des Deutschen Reichs erklärt. Die Regierung legt sich zusammen aus: Ludwig Zoellner als Präsident, sowie aus Hubert Eifel und Wilhelm Gauß. Die bisherigen Staatsverpflichtungen bleiben bestehen. Die Beamten bleiben im Amt. Bürgermeisterei Schmidt und fünf andere Personen wurden aus Birkenfeld ausgewiesen, weil sie ihre Entlassungsgeld nicht zurückgeben wollen. Ueber die Zeitungen wurde Vorzensur verhängt.

Der Belagerungszustand in Bremen aufgehoben.

Von zuständiger Seite wird dem F. P. R. mitgeteilt: Im Bremer Volksblatt vom 2. September und anschließend in der Nummer der Freiheit vom 6. September wird behauptet, die Reichsregierung habe schon vor länger als acht Tagen den Belagerungszustand über Bremen beenden wollen, ein dementsprechender Antrag des Reichswehrministeriums sei aber im Reichsministerium des Innern unerledigt liegen geblieben. Hierzu wird festgestellt, daß ein Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes in Bremen überhaupt nicht an das Reichsministerium des Innern gelangt ist. Das Reichsministerium des Innern wäre hierfür auch gar nicht die zuständige Stelle. Die Sache konnte einfach deshalb nicht früher erledigt werden, weil noch Erörterungen zwischen den beteiligten militärischen Stellen stattfinden mußten. Diese haben mittlerweile zur Aufhebung des Belagerungszustandes geführt.

Genug Lebensmittel.

In New York erklärte der Kontrolleur für Lebensmittel, während des Winters werde zwar kein Lebensmittel an Lebensmittel herrschen, aber es sei kein Mangel zu befürchten. Die Ausfuhr nach Deutschland braucht demnach nicht verbürgt zu werden.

Seantreich und die Kriegsgefangenen.

Wie aus Sanbrücken berichtet wird, hat das französische Hauptquartier in einer Bekanntmachung erklärt, daß Verammlungen für die Kriegsgefangenen verboten sind, also auch für die demnach durch das Saargebiet durchgeführten Kriegsgefangenen. Während des Aufschusses solcher Güte an Stationen, dürfen die Kriegsgefangenen nur außerhalb der Eisenbahn und nur durch dazu berechtigte Personen mit Lebensmitteln versehen werden.

Erläuternde Bismarckheiten.

Von Nikolaus Dierroth, M. D. N.

Am Rhein wird eine Ankerboje erzählt, wonach ein leidlich braver Mann ein hübsches Weib mit lofer Junge hatte. Bräutigam Weib schimpfte den Mann bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit „Kausntüder“. Als es der Mann nicht mehr aushalten konnte, warf er das Weib in den Brunnen; solange das Weib unter Wasser war und das Mundweid verjagte, ahnte das hübsche Weib mit Singern und Mägen die Pantomime des Ausstehens nach.

Die Politik der „unabhängigen“ Presse und die „unabhängigen“ Redner gleichen aufs Haar der „Kausntüdermethode“ des hübschen Weibes in der Ankerboje. Seine Handlung der Wehrpartei und ihrer Regierungsmittelglieder, seine Festhaltung, und sei sie noch so jählich, an der unferne Nachbarn von der Einfen ein gutes Haar lassen. Und dann die Handlung oder die Festhaltung nach den Regeln des gefunden Menschengerichtes nicht herunterreißen, so fälscht man sie eben ein bißchen um und macht ein Gerbölz daraus, auf das man losreden kann. Natürlich nur, um der Wahrheit und der Revolution zu „dienen“. Das hübsche Weib muß „recht“ haben und behält das letzte Wort: wir armen Wehrheitssozialisten sind eben „Kausntüder“.

Die Entlastung kann nicht widerlegt werden, daß wir eine Kohlennot haben, die im Jahre 1904/05 zu werden droht für unser ganzes wirtschaftliches Dasein. Wir fördern im Frieden monatlich 15 Millionen Tonnen Steinkohlen. Davon im Jahre 1904/05 9,5 Millionen Tonnen, in Oberösterreich 2,2 Millionen Tonnen; der Rest entfällt auf die unbedeutenderen Reviere in Niederschlesien, Sachsen und an der Saar. Zurzeit fällt das beste Steinkohle ganz aus; die Förderung beträgt in den letzten Sommermonaten im Ruhrrevier nur 6,2 Millionen Tonnen, in Oberschlesien nur 2,1 Millionen Tonnen; die übrigen Reviere liefern jetzt zusammen etwa eine halbe Million Tonnen. Der monatlichen Friedensförderung von 15 Millionen Tonnen entspricht nur im Jahre 1904/05 9,5 Millionen Tonnen an Kohlen, die aber durch die Exportfälle im Juli und August in Oberschlesien noch um 1/3 vermindert wird. Von dieser Monatsförderung sollen nur künftig noch nach der ermäßigten Förderung der Entente ein dreiviertel Millionen Tonnen abgeben, so daß uns nur etwa 7 Millionen Tonnen monatlich für unseren Eigenbedarf verbleiben. Das sind pro Jahr etwa 84 Millionen Tonnen. Unser Eigenbedarf im Frieden für Industrie, Transportwesen und Hausbrand betrug aber 102,7 Millionen Tonnen, also das Doppelte dessen, was uns jetzt zur Verfügung steht. Der jetzige Eigenverbrauch bei voller industrieller Betätigung wird auf 120 Millionen Tonnen geschätzt.

Vergewissert man sich aber die heute schon eintretenden Einschränkungen vieler industrieller Werke, den Ausfall an Zügen, die knappe Eindeckung der Eisenbahnen, der kommunalen Unternehmungen, das Stilllegen der meisten Ziegeleien, Kalz- und Zementwerke, erinnert man sich, daß trotz der vorgerückten Jahreszeit die Hausbrandversorgung noch nicht eingedeckert ist, so wird man den Ernst der Lage begreifen müssen, wenn in den nächsten Monaten erst noch die Zwangslieferungen an die Entente hinzukommen. Nur ein Tor oder ein Schwächling kann über die Feststellung dieser nackten Tatsachen hämisch spotten, von der doch die Existenz vieler Millionen Arbeiter abhängt. Und nur Verwirrer an sozialistischer Front können den heroischen Mut aufbringen, diese Lebensnot für die breiten Volksmassen durch Generalstreikphantasieren und parvenu Wehrheitspredigten noch zu vergrößern, um ausgerechnet der Sozialisierung zu „dienen“. Als ob man Trümmern sozialisieren könnte! Als ob man getretene Blumen zum lebensfruchtigen Grange umden könnte.

Die Unabhängigen unter sich.

St. Als die Unabhängigen aus der sozialdemokratischen Partei austraten, verkündeten sie immerzu, daß sie die eigentlichen Hüter der sozialdemokratischen Grundzüge seien, und daß ihre Partei das darstelle, was die alte Partei zuvor gewesen sei. Dieser Auffassung entsprechend nennen sie sich heute noch Unabhängige sozialdemokratische Partei. Jedes ist immer klarer geworden, daß der Anspruch der Unabhängigen, sich noch sozialdemokratisch zu nennen, nicht mehr gerecht zu erheben ist, zumal sie etwas ganz anderes darstellen, als was die sozialdemokratische Partei jemals gewesen ist. Die noch sozialdemokratischen Elemente im unabhängigen Lager nehmen sich dort betante schon wie Fremdkörper aus. Von den beiden bedeutendsten Theoretikern des Marxismus hat Eduard Bernstein längst wieder den Weg zur alten Partei zurückgefunden, und auch beim andern, bei Kautsky, heißt sich, namentlich seit Erscheinen seines neuen Buches über „Zerwürnis und Kommunismus“ heraus, daß er mit seinen ganzen Anschauungen der alten sozialdemokratischen Partei hundertmal näher steht als jener, die ihn äußerlich noch den ihren nennen darf.

Die meisten sind auch heute vollständig in die Teilnahme gebunden und tun noch immer, als wenn die sozialdemokratischen Anschauungen in der Partei gegen den Ansturm der Erneuerlichen festzuhalten. Das letzte ist jüngst wieder sehr deutlich in einer Delegiertenversammlung der Groß-Berliner U. S. V. D., in der Dasein des Parlamentarismus zu verteidigen suchte, während Däumig es als die Pflicht der Unabhängigen bezeichnete, den parlamentarischen Institutionen rechtschuldig entgegenzutreten. Dasein mußte sich den „Vorwurf“ gefallen lassen, er unterlasse sich gar nicht von unserer Partei. Däumig, der sich abermals zur Räte-diktatur bekannte, forderte reinliche Innerreinigung antichristlichen Reformsozialismus und revolutionären Sozialismus.

Die Anhänger des Parlamentarismus bei den Unabhängigen, wie Gaale, wagen es jenseit gar nicht mehr, die Demokratie als das entscheidende Kampfmittel für den Sozialismus hinzustellen, sie behaupten immer nur Jammernd, wenn man das eine tun wolle, brauche man das andere nicht zu lassen, und neben der Räte-diktatur sei auch der Parlamentarismus eine ganz brauchbare Einrichtung. Daß ein so widersprüchlicher Standpunkt bei den Massen keinen Beifall finden kann, ist ganz selbstverständlich, und Däumig hat vollkommen recht, wenn er sagt, daß es hier kein Sowohl als auch, sondern nur ein entweder oder gibt.

Eines nur muß den nichtrevolutionären Feinden der Demokratie immer wieder vorgehalten werden: Sie haben sich auf den Parlamentarismus festgeschoben, und da das Parlament als Ganzes, obwohl es dem Volkswillen keine Entscheidung verleiht, nicht sonderlich beliebt ist, hat der Kampf gegen den Parlamentarismus unter den noch oberflächlich Denkenden stets Aussicht auf Weifall. Nun ist aber die deutsche Demokratie, wie sie durch die neue Reichsverfassung errichtet worden ist, gar nicht einseitig parlamentarisch. Sie läßt auch die direkte Gesetzgebung durch das Volk zu, es ist also möglich, durch Volksentscheid über den Kopf des Parlaments hinweg Gesetze zu erlassen, und sogar auch die Verfassung nach Belieben zu ändern. Nach der Verfassung wäre z. B. ein völlig gewaltloser Übergang von der Demokratie zur Räte-diktatur möglich, wenn man die Wehrmacht für sich gewinnt. Die Anhänger der Räte-diktatur müßten also immer wieder gefragt werden, ob sie denn zur Erreichung ihres Zieles den unblutigen Weg der verfassungsmäßigen Volksabstimmung überhaupt schon in Erwägung gezogen haben, oder ob die Sache auf alle Fälle mit Handgranaten gemacht werden muß.

Reute, die ähnlich wie Däumig dachten, gab es schon Anfang der neunziger Jahre in der Partei. Zwar war das Räte-system damals noch nicht erfunden, aber die Beteiligung am Parlamentarismus wurde von ihnen als faules Kompromiß abgelehnt, da die soziale Frage nur auf der Straße zu entscheiden sei. Diese Leute wurden aber damals von allen führenden Parteigenossen, Weib voran, aufs Allerheftigste beföhelt und alsbald, soweit sie nicht wieder Vernunft annahmen, von der Partei ausgeschlossen. Die Wehrlosigkeit gelietet zu sagen, daß die Spekulation auf die Straße unter der Monarchie und dem Dreiklassenwahlrecht bedeutend verändlicher war als heute, wo der demokratische Volksstaat, für den wir unsere alten Führer kämpfen, verantwortlich ist.

Indes werden solche Betrachtungen die Zerlegung der Unabhängigen nicht aufhalten. Diese Partei, die einst den Bruderfreit in die Reihen der Partei trug, hat heute selber den Bruderreit im Weibe. Sie vermag die Arbeiterklasse nicht zu einigen sondern nur immer weiter zu spalten und zu zerstückeln. Und dieser Prozeß wird weiter gehen, bis endlich die ganze Arbeiterklasse einsehen wird, daß es keine Einigung gibt als auf dem Boden der Demokratie.

Beibehaltung der Renten und Kriegs-Zulagen.

Das Reichsarbeitministerium teilt mit: In Kriegsbeschäftigten-Versammlungen und in der Presse wird von unentwerter Seite die Behauptung verbreitet, die Reichsregierung habe einen Entwurf zur Reform des Mannschaftsversorgungsgesetzes ausgearbeitet, der u. a. belege, daß den Rentenempfängern mit weniger als 25 Prozent Erwerbseinkünften die Rente entzogen, allen Rentenempfängern die Kriegszulage gestrichen und die zu gewährenden Renten unter Berücksichtigung des früheren Berufs- oder Arbeitseinkommens sowie des Familienstandes bemessen sollen. Diese Behauptungen entsprechen in keiner Weise den Tatsachen. Ein Gesetzesentwurf liegt überhaupt noch nicht vor. Es hat lediglich eine ununterbrochene Besprechung mit Vertretern der Kriegsbeschäftigten-Organisationen und anderen in der für vorbereitend erfahrenen Kreisen stattgefunden, in der einige allgemeine Gesichtspunkte erörtert wurden, die bei der Ausarbeitung des Entwurfs etwa in Betracht zu ziehen wären. Aber auch mit dieser Besprechung sind die ausgeschauten Behauptungen nicht in Einklang zu bringen. Von keiner Seite ist verlangt oder empfohlen worden, Gehaltsrück, die nach den beschiedenen Gesetzen als Bestandteil der Rentenverpflichtung gewährt werden, zu streichen, ohne etwas anderes hierfür zu bieten. Es handelt sich vielmehr darum, die allgemeinen Grundlagen für den Aufbau des neuen Gesetzes und die allgemeine Grundlage für das System der neuen Rentenversicherung zur Ertüchtung zu heilen und die Anschauung maßgebender Kreise darüber zu hören. Eine Beschlußfassung kann, wie vom Vorsitzenden ausdrücklich festgestellt wurde, von vornherein nicht in Betracht kommen und wurde auch nicht vorgenommen.

Wenn der Zweck der Neuregelung erreicht und den Wünschen der Kriegsbeschäftigten und Kriegshinterbliebenen entsprochen werden soll, wird man allerdings von der Beteiligung einzelner Formen der bisherigen Versorgung, wie z. B. die Kriegszulage, nicht zurückzureden dürfen. Hieraus folgt aber keineswegs, daß die Rentenberechtigten den entsprechenden Betrag ohne weiteres verlieren sollten, sondern lediglich, daß im neuen Gesetze auf andere Weise ein Ausgleich geschaffen werden muß. Hierbei wäre sich die Teilnehmer an der Sitzung vollständig klar. Wenn namentlich von anscheinend eingehender Seite eine vollständig andere Darstellung vom Verlaufe der Verhandlungen gegeben wird, so muß dem Urheber der verbreiteten falschen Behauptungen entweder das Vermögen oder der Wille zu einer richtigen Darstellung abgesprochen werden. Nach der ganzen Art, wie die Verbreitung stattgefunden hat und angeblich noch stattfindet, besteht aber kein Zweifel, daß es ausschließlich dem Agitationsbedürfnis dient und den Zweck verfolgt, in unentwerter Weise gegen die amtlichen Stellen und die Kriegsbeschäftigten-Vereinigungen zu gehen. Die Kriegsbeschäftigten werden daher dringend ermahnt, sich nicht von gemühtlichen Treibern irreführen oder gar mißbräuden zu lassen.

Angelegende Entschlüsse.

Wie in der Presse mitgeteilt wurde, werden im Reichsministerium des Inneren in Zusammenhang der Anträge der Reichsregierung eine große Reihe von Gesetzentwürfen auszuarbeiten sein. Es ist für jedermann selbstverständlich, daß die zuständigen Reichsbehörden die Gesetze auszuarbeiten, deren Schaffung in der Reichsverfassung ausdrücklich vorgehrieben ist. Nur die Redaktion der Freiheit stellt sich so, als ob sie diesen natürlichen Vorgang nicht begreife. Sie bringt unter der Sentationsaufschrift „Was uns erwartet“ eine aufgelegte Notiz, in der sie auf Grund jener Mitteilung über die auszuarbeitenden Gesetzesvorlagen das alle Lieb-Entwurm von der fürstlichen Reaktion, die in der jetzigen Regierung herrscht. Entrüstung soll die Leser packen, wenn sie vernehmen, daß „neue Vorarbeiten über das Einhalten der bewaffneten Macht“, ferner Forderungen über die bestehenden Verordnungen, über die Freizügigkeit und ein Gesetz über die Anmeldeung öffentlicher Versammlungen unter freiem Himmel geplant seien. Das Vorgehen der Regierung soll annehmen, daß „die Freizügigkeit zu den Rechten der Staatsbürger gehören soll, die aufgehört haben zu bestehen“. Dem Unterrichtssekretär Schulz wird angeheißt, daß er für „Einschränkung der Freizügigkeit, Abschaffung der Versammlungsfreiheit“ sei, und nachdem man denartigen Unfug produziert hat, ist es natürlich eine Kleinigkeit, Herr Schulz als „ehemaligen Sozialdemokraten“ zu verdingeln.

Man fragt sich, ob bei der Abfassung dieser Notiz Maß gehalten, oder die Unwissenheit die aber gefehlt hat. Ganz klar und deutlich hat in den Zeitungen gestanden, daß es sich bei der auszuarbeitenden Vorlage über das Einhalten der bewaffneten Macht lediglich um die Erfüllung der Aufgabe handelt, die der Artikel 48 der Verfassung der Reichsgesetzgebung stellt. Es heißt da bekanntlich: „Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährdet oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten.“ Das Mißere soll ein Reichsgesetz bestimmen. Dieses Reichsgesetz soll nun eben jetzt verredet werden. Ebenso lächerlich ist die Behauptung, die Freizügigkeit solle eingeschränkt werden.

Streiks in den lebenswichtigen Betrieben.

Es versteht sich von selbst, daß die zuständigen Stellen dafür Sorge tragen müssen, daß für den Fall eines Streiks in jenen Betrieben, von deren Tätigkeit das Leben der Bevölkerung, nicht zuletzt das der Frauen und Kinder abhängt, die erforderliche Hilfe sofort zur Stelle ist. Es ist darum eine großartige Organisation geplant und zu einem Teile auch bereits in Ausführung begriffen, deren Aufgabe es ist, zu bewirken, daß im Falle eines Streiks in den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken oder in der Zuführung von Lebensmitteln die erforderlichen Ersatzkräfte zur Stelle sind.

Wenn die Freiheit in höchst durchsichtiger Absicht die frivole Behauptung aufstellt, daß die Maßnahme dieser Organisation technischer Hilfskräfte ein Vorgehen gegen das Streikrecht der Arbeiter sei, so muß demgegenüber darauf hingewiesen werden, daß auch das Streikrecht eine natürliche Grenze in dem Wohle der Gesamtheit finden muß.

Durch den Streik soll der Unternehmer bezwungen werden. Wenn aber Greife, Kinder und Kranke in ihr unter dem Streik leiden müssen als der Unternehmer, so liegt die Sache anders. Wenn aber nicht nur, wie neuerdings immer, die Streiks nur aus politischen Motiven von gewissenlosen Verächtern des Volkes angezettelt werden, und wenn die Verletzung des Volkswohls der menschlichen Entzogen und der ganzen Streikerei ist, dann sind alle Mittel zulässig, die ihn wirkungslos machen.

Spartakistische Blutjustiz.

Im Münchener Geleimprozeß hat der Vorsitzende des Revolutionstribunals Gromaner eine interessante Angabe gemacht. Er selbst hat, was anerkannt werden muß, sehr Mühe mit Mühseligkeit, aber das hat ihm auch eingebracht, daß selber von unzufriedenen Radikalen verhaftet wurde und um ein Haar erschossen worden wäre. Von dem Mann wurde kurzerhand verlangt, er solle Zödesurteil fällen. Nach der Schuld der Angeklagten fragte kein Mensch. Die fanatisierte Masse wollte Blut sehen und darum Zödesurteil haben, und als der vom Austausch noch nicht mitgereifene Gerichtspräsident den Deuten Harz machen suchte, daß sie doch selber eine solche Justiz befähigt hätten, da gung es ihm selber an den Krügen. In Berlin hat sich mittlerweile herausgestellt, daß die Ermordung des Inspektors Mann die Ursache eines kommunikativen Geleimprozesses ist. Hier ist also die Blutjustiz zur Tat gekommen. Reute, die ihren selbsthätigen Richter erschließen wollten, werden es ihnen nicht gehen zu urteilen fällt, beschwerten sich jetzt über Blutjustiz.

Deutsche Arbeiter beim Wiederaufbau.

In der Frage der Beteiligung deutscher Arbeiter beim Wiederaufbau Frankreichs, über die mit der französischen Regierung in den wesentlichen Punkten Einverständnis besteht, haben am 6. September direkte Besprechungen zwischen einem Vertreter der deutschen Gewerkschaften und dem Vertreter der Confederation, General du Travail, sowie des französischen Bauarbeiterverbandes begonnen. Voransichtlich wird in der nächsten Woche eine erste informativische Besprechung des gerichteten Gebietes stattfinden.

Protekt der künftigen Presse.

Da beim Besuch des Reichspräsidenten Gen. Eckert in Dresden die Vertreter der Presse zu dem Veranlassungen nicht eingeladen worden waren, woran natürlich Eckert nicht schuld war, haben die im Landesverband organisierten Zeitungsvertreter in einer Entschlossenheit starken Protest dagegen erhoben. Sie haben ferner erklärt, daß Verdor von Zeitungen stehe in unbestimmtem Widerspruch zu neuen Reichsverfassung; die Verbote seien deshalb aufzuheben.

